

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Bad Langensalza „Biogasanlage am Ascharaer Kreuz“

Die Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage am Ascharaer Kreuz“ gefasst. Der Stadtrat hat weiterhin beschlossen, die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfes frühzeitig über die Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Basierend auf den bereits vorliegenden und zukünftigen umweltgesetzlichen und energiepolitischen Änderungen sollen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Biogasanlage in Verbindung mit einer Biogasaufbereitungsanlage zur Produktion von Biomethan zur Einspeisung in das öffentliche Gasnetz geschaffen werden. Außerdem soll das aus der Biogasaufbereitung abgeschiedene CO<sub>2</sub> durch eine Verflüssigung nutzbar gemacht werden.

Die Anlagenbestandteile der geplanten Biogasanlage befinden sich in der Gemarkung Wiegleben, Flur 4, Flurstücke 170, 171/12 und 171/14 (teilweise), sowie in der Gemarkung Aschara, Flur 6, Flurstücke 205/1 (teilweise), 208, 208/3, 208/4, 209/1, 209/2 und 210 und haben eine Größe von 5,1 ha. Das Plangebiet gehört zur Stadt Bad Langensalza im Unstrut-Hainich-Kreis.

Die Lage des Planbereiches ist den nachfolgenden Kartenausschnitten zu entnehmen.



Übersichtsplan (Quelle: Geoportal Thüringen - Auszug -ohne Maßstab)



Abbildung 1: Luftbild des Anlagenbereiches (Quelle: Geoportal Thüringen)

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Planes einschließlich der Begründung mit Stand 17.11.2023, der Eingriffs- Ausgleichsbetrachtung zum Vorentwurf vom 15.11.2023 und der Lageplan Versiegelung (Vorhabenplan) vom 09.11.2023 liegen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom

**22.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024**

in der Stabsstelle Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung | Stadtplanung, im II. OG Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt:

**Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr**

**Dienstag: 08:00 bis 18:00 Uhr**

**Donnerstag: 08:00 bis 16:00 Uhr**

**Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr**

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza [www.badlangensalza.de/die-stadt/buergerservice/bauleitplanung](http://www.badlangensalza.de/die-stadt/buergerservice/bauleitplanung) zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Während des o. g. Zeitraumes können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden (schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift).

Elektronische Stellungnahmen sind an nachfolgende E-Mail-Anschrift zu richten:  
[stellungnahme@bad-langensalza.de](mailto:stellungnahme@bad-langensalza.de)

Bad Langensalza, den 18.01.2024

gez. Matthias Reinz  
(Bürgermeister)